

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Lügow Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Das Fest des Geistes. — Das Werden des Elektrizitätsmonopols. — Unser Verband am Schlusse des 9. Kriegsmonats. — Wochenbericht vom Krieg. — Aus den Gemeinden. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften u. Bücher. — Totenliste.

Das Fest des Geistes.

Pfingsten, „das liebliche Fest“, ist wieder einmal da. Und vor unserem Auge taucht, ob wir auch zwischen engen Mauern sitzen, ungerufen eine grüne, blühende Landschaft auf, von Sonnen überglänzt, von fröhlichen Kindern belebt, von zwitschernden Vögeln mit heiterer Musik erfüllt. Wie sehen die Saat der Ernte entgegenreifen, sehen die Obstbäume in weißen und rosigen Blütenzweigen gefüllt und erblühen die immer wiederkehrende große Wanderung der Städte ins Freie, diesen endlosen, drängenden Menschenstrom, den ein unwiderstehliches Verlangen nach freier Luft und erquickender Naturschönheit aus der Enge ins Weite treibt. Frohinn, Lebenslust, Hoffnung quellen empor, und selbst den eingeleichtesten Zweiflern und Melancholikern entringt sich im Pfingsten herum das Bekenntnis: Wie schön ist doch die Welt! Ganz bittere Skeptiker freilich sehen vorständig hinzu: . . . manchmal.

Und dies „Manchmal“ ist die s m a l ja leider: allzu berechtigt. Trauer und Sorgen, Wunden und Mangel beherrschen die Erde, und während Allmutter Natur uns zu freudigem Leben und Genießen aufruft und uns goldene Ernte und süße Frucht verspricht, zerfleischt sich die Menschheit in millionenfacher Wut und wirft immer neue Opfermassen dem düsteren Knochenmann hin, der nun seit Wunden seine Ernte hält. Vor einem Vierteljahre — eine spätere Statistik liegt noch nicht vor — hatte er schon nahezu 2½ Millionen Menschenleben in den kriegsführenden Ländern für immer niedergemäht und fast fünfviertel Millionen waren zu Krüppeln geschlagen, gespießt und geschossen. Ein Pfingstbild der Wirklichkeit, wie es sich die ausschweifendste Phantasie eines starken Zweiflers an der Schönheit dieser Welt nicht krasser ausmalen könnte.

Auch wir, das um ein besseres Dasein ringende Volk, haben ja immer unsere starken Gedanken gegen die Volkkommenheit der Welt gehabt oder richtiger gegen ihre menschlichen Einrichtungen, die uns in keiner Hinsicht zu einem vollen und dauernden Genuß kommen lassen. Aber es lebte in uns doch das Vertrauen auf den Geist der Menschheit, der überall mit feurigen Zungen redete und uns einen allmählichen Aufstieg zu Glück und Völkerfrieden verbiebt. Nun dieser Aufstieg eine jähe und blutige Unterbrechung erfährt und dieser fürchterliche Krieg, den auch deutsche leitende Staatsmänner ein Verbrechen genannt haben, über uns gekommen ist, liegt die Frage nahe, wie es mit dem Einflusse des Geistes denn eigentlich bestellt ist.

Geist und äußere Gewalt sind im Grunde Gegensätze. Aus dem Geiste fließt die Ueberlegung und das sittliche

Empfinden. Beides hebt den Menschen aus dem Tierreich empor, in das er naturwissenschaftlich gehört. Und seinem Geiste verdankt der Mensch die Herrschaft über die anderen Geschöpfe der Erde. Wir wissen ja, daß unsere Urabnen, die auf Bäumen und in Höhlen lebten, diese Herrschaft noch keineswegs unbestritten besaßen. Aber mit dem Wachsen des Gehirns wuchs auch die Macht der Menschen, und wo es sich nicht um elementare, unbeeinflussbare Ereignisse — wie z. B. Gewitter und Hagelschlag — handelte, erwies sich der Intellekt in der Regel stärker als die rohe Naturgewalt.

So leistete dem Menschen in seinem Kampfe ums Dasein das Denkvermögen die stärkste Hilfe. Wo aber Mensch und Mensch einander gegenüberstanden, entschied zunächst trotzdem fast ausschließlich die Gewalt, die anfänglich von keinem Geiste eingeschränkt wurde. Erst mit dem Fortschritte der Kultur — und diese ist ja nichts anderes als ein Resultat geistigen Willens — haben sich vielfach andere, friedlichere Formen der Auseinandersetzung ergeben: von Mensch zu Mensch, von Stamm zu Stamm, von Burg zu Burg, von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, von Reich zu Reich.

Die Tendenz der menschlichen Geistesentwicklung zielt also zweifellos auf eine immer ausgedehntere Einschränkung äußerer Gewaltanwendung hin, was freilich nicht ausschließt, daß wir hier und dort auf Atavismen — Rückfälle — stoßen. So hat der ursprüngliche Kampf von Mann zu Mann, der sich u. a. in der Blutrache und dem mittelalterlichen Faustrecht erhob, sich in der Form des Duells bis in unsere Tage fortgeerbt. Aber das ist eine Ausnahme, welche die Regel bestätigt.

Und diese Regel lautet eben: Geist und sittliches Empfinden sind Feinde der Gewalt. Wie sehr dies Verwirklichung Allgemeinart der kultivierten Menschheit ist, beweist u. a. die Tatsache, daß keine Nation, keine Regierung, kein Staatsmann die Verantwortung für den gegenwärtigen Krieg auf sich nehmen will.

Es gibt eine ganze Menge Leute, die der Meinung sind, die gewalttätige Auseinandersetzung zwischen den Nationen werde sich in alle Zukunft nicht vermeiden lassen.

Dieser Standpunkt entspricht etwa dem der Duellfreunde, die sich, wie gesagt, auch nicht von alteingewurzelten Vorurteilen losreißen können.

Noch vor einem halben Jahrhundert standen einander verschiedene deutsche Einzelstaaten mit dem Schwert in der Hand gegenüber. Heute ist ihre Einigkeit so fest gefestigt, daß ihr gemeinsames Vorgehen jedem als glatte Selbstverständlichkeit erscheint. Es ist nicht einzusehen, warum die friedliche Entwicklung in dem Verhältnis von Nation zu Nation dauernd Halt machen sollte.

Wie bei Mensch und Mensch, Stamm und Stamm usw. aus der Gemeinsamkeit der Interessen schließlich die Einigkeit geboren wurde, daß die friedliche Verständigung dem gewalttätigen Kampfe vorzuziehen sei, so kann — und wird hoffentlich — auch in den Völkern mehr und mehr die Wahr-

heit Boden gewinnen, daß die Menschheit im ganzen ebenfalls gemeinsame Ziele hat, die sie in friedlicher Kulturarbeit verwirklichen muß.

Aus dieser kurzen Darlegung erhellt aber auch, daß der Wille des Geistes in seinem Einfluß auf die Menschheitsgeschichte ein sekundäres Moment ist, d. h. die Idee bestimmt nicht allein. Ihre Verwirklichung ist abhängig von den realen Verhältnissen und der allgemeinen Kulturböhe.

Und weil es so ist, darum konnte unser Pfingstfest noch zu einem „Fest der Gewalt“ werden. Darum war es nicht mäßig, daß die reine Ideologie des Christentums, die vor nahezu zwei Jahrtausenden die Nächsten- und Feindesliebe mit feurigen Zungen predigte, diese Liebe an die Stelle der Gewalt setzte. Und es hieß sich einer neuen großen Läusdung hingeben, wollte man nun das Peil und den Frieden der Welt aus einer rein geistigen und sittlichen Bewegung erwarten. Es genügt nicht, Erkenntnis und ethisches Empfinden zu besitzen. Es genügt nicht, sie zu predigen und sich Sonn- und Feiertags daran zu erbauen. Erst wenn sie unser Leben durchdringen, sich in zweckbewußte Handlung umsetzen und eine reale Macht werden, ist die Möglichkeit ihres Sieges gegeben. Und dies bedeutet natürlich Organisation und immer wieder Organisation der schaffenden Kräfte, auf denen der Bau der Gesellschaft ruht.

Pflegen wir diesen, den organisatorischen Geist — und wir sind vom rechten Pfingstgeist erfüllt. Er allein kann das Wort erfüllen, das schon Friedrich Schiller prophetisch schrieb: „Dem, der den Geist bildet, beherrscht, muß zuletzt die Herrschaft werden, denn endlich an dem Ziel der Zeit, wenn anders die Welt einen Plan, wenn des Menschen Leben irgend nur Bedeutung hat, endlich muß die Sitte und die Vernunft siegen, die rohe Gewalt der Form erliegen. . .“ Arbeiten wir daran, und wir gehen jenen freudigen Pfingsten entgegen, da die große Menschheitsfamilie mit offenen Zungen, Augen und Herzen den Frühling genießt und so sorglos und heiter ist wie die feilliche Natur.

Das Werden des Elektrizitätsmonopols.

Den „Soz. Monatsheften“ entnehmen wir nachfolgenden bemerkenswerten Artikel Edmund Fischers:

Eine Zweifel ist die Frage der Übernahme großer Teile der Produktion und der Verkehrseinrichtungen in öffentliche Verwaltung, das heißt in staatliche oder kommunale Regie, durch den Krieg in den Vordergrund des Interesses geschoben worden, und es kann als sicher gelten, daß nach dem Krieg die staatlichen und kommunalen Vertriebe eine starke Vermehrung erfahren werden. England hat während des Krieges die Eisenbahnen in staatliche Verwaltung genommen und ein staatliches Zuckermopol sowie eine staatliche Seeversicherung errichtet. In Rußland werden Vorbereitungen für ein Teemonopol, ein Zündholzmonopol, ein Tabakmonopol, ein Naphthamonopol und ein Versicherungsmonopol getroffen. Das in Deutschland während des Krieges zur Sicherung der Volksernährung errichtete Getreidemonopol hat nur einen provisorischen Charakter, aber es liegt immerhin in der Nachlinie der Entwicklung und kommt einer seit Jahren erhobenen Forderung entgegen. Bekannt ist, daß das Zigarettenmonopol schon vor dem Krieg von der Reichsregierung geplant wurde. Ein entwerfender Gesetzentwurf ist bereits im Reichsfinanzamt ausgearbeitet worden und dürfte sich nun wohl zu einem allgemeinen Tabakmonopol auswachsen. Meist für die Gesetzgebung sind das Elektrizitätsmonopol, das Petroleummonopol, das Spiritusmonopol, das Stickstoffmonopol, das Natriummonopol.

Es ist jedoch verfehlt und lenkt die Erörterungen in falsche Bahnen, wenn, wie es jetzt vielfach geschieht, die Frage der Staatsmonopole lediglich als Steuerfrage vom Standpunkt des Finanzinteresses aus betrachtet wird. Der größere Geldbedarf der Staaten nach dem Krieg wird das Zustandekommen von Staatsmonopolen beschleunigen. Dem Entschien der Staatsmonopole an sich liegen aber andere Ursachen zugrunde. Ueberhaupt lautet die Frage ja nur, ob Privatmonopol oder Staatsmonopol. Und eine freie Wahl zwischen diesen beiden Tendenzen der Entwicklung wird immer unmöglicher: Die staatlichen Monopole zwingen sich mit unabweislicher Notwendigkeit durch.

Am deutlichsten zeigt sich dieses Werden der staatlichen Monopole beim Elektrizitätsmonopol, das in seiner Grundform bereits sich herausgebildet hat und nur ausgebaut zu werden braucht. Als reiner Staatsbetrieb wird dieses Monopol freilich nicht ins Leben treten, sondern als ein genossenschaftlicher Betrieb, an dem der Staat und die Gemeinden Anteile haben. Zwei große Elektrizitätsgesellschaften haben es allerdings verstanden, die meisten Kraftwerke in Deutschland in ihren Besitz zu bringen. Aber Staat und Gemeinden haben in den letzten Jahren fleißig daran gearbeitet, ein Privatmonopol nicht aufkommen zu lassen. Und heute steht die Sache so, daß die Privatindustrie selbst ein Interesse an der Erzeugung der elektrischen Energie in großen staatlichen Kraftwerken gewinnt. Die kleinen und mittleren Kraftwerke haben sich überlebt, sind unrentabel geworden, die Zeit verlangt große Kraftzentralen, die ganze Länder oder Provinzen mit elektrischer Energie versorgen können. Nur in solchen Kleinwerken, zu deren Errichtung Flüsse reguliert, Talsperren angelegt oder Kohlengruben erworben werden müssen, deren größte Abnehmer von Kraft die Eisenbahnen und Straßenbahnen sind, und die alle Städte und Dörfer eines großen Gebiets mit Licht und Betriebskraft versehen, kann die elektrische Energie zu dem niederen Preis erzeugt werden, der die unbedingte Voraussetzung einer weiteren Entwicklung der Elektrizitätsverwendung bildet.

Ein Staat, der zulassen wollte, daß solche Zentralkraftwerke von privaten Unternehmern errichtet und betrieben werden, würde sich selbst aufgeben. Die sächsische Regierung hat seit Jahren in mehreren Erlassen an die Gemeinden auf die Ausschaltung der privaten Elektrizitätsindustrie hingewirkt. Kurz vor dem Krieg hat, unter Mitwirkung der Regierung, der Verband der im Gemeindebesitz befindlichen Elektrizitätswerke Sachsens beschlossen, mit einem Aufwand von 45 bis 50 Millionen Mark zwei Zentralkraftstationen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu errichten und zu diesem Zweck große Braunkohlefelder in der Lausitz und in der Leipzig-Vornaer Gegend zu erwerben. Die Vorarbeiten haben auch während des Krieges nicht geruht, wie in der Sitzung des Vorstandes des genannten Verbandes am 26. März dieses Jahres in Dresden mitgeteilt worden ist. Es werden nun im Westen und im Osten Sachsens je ein Großkraftwerk errichtet, die alle sächsischen Gemeindeelektrizitätswerke mit Strom versorgen sollen. Damit wird das staatlich-kommunale Elektrizitätsmonopol in Sachsen zur Wirklichkeit. Die noch nicht dem Verband der im Gemeindebesitz befindlichen Elektrizitätswerke angehörigen Gemeinden werden sich schon des niederen Preises wegen gezwungen sehen, den Strom ebenfalls aus den Zentralkraftwerken zu beziehen.

Diese Sachlage zeigt auch, daß die Errichtung eines staatlichen Elektrizitätsmonopols keineswegs, wie in einer sozialistischen Zeitschrift ausgeführt worden ist, mit der Verstaatlichung der bestehenden Elektrizitätswerke beginnen müßte. Ein staatliches Elektrizitätsmonopol kann zurzeit nur darin bestehen, daß die elektrische Energie lediglich in staatlichen Zentralen erzeugt und an die Verbraucher abgegeben werden soll. Dazu eignen sich die meisten der bestehenden Elektrizitätswerke gar nicht. Es ist aber auch gar nicht notwendig, daß diese bestehenden Werke, die sich zum Teil in privatem und zum Teil in kommunalem Besitz befinden oder gemischte Betriebe sind, alle vom Elektrizitätsmonopol verdrängt werden. Sie können zu einem nicht geringen Teil weiterbestehen, nur mit der Veränderung, daß sie den Strom für ihre Leitungen und Betriebe nicht mehr selbst erzeugen, sondern vom staatlichen Zentralwerk beziehen. Damit rechnet, wenigstens für die erste Zeit, auch die private Elektrizitätsindustrie, indem sie selbst das staatliche Monopol an der Stromerzeugung als eine Notwendigkeit kommen sieht. Es würde sich auch gar nicht empfehlen, alle elektrischen Leitungen vom Staat verwalten zu lassen. Ein solcher zentralistischer Apparat wäre viel zu schwerfällig und unvereinbar mit der kommunalen Selbstverwaltung. Die öffentlichen Versorgungsanlagen und die Straßenbahnen, die heute die größten Stromverbraucher sind, gehören zu den kommunalen Einrichtungen. Soweit sie noch in privatem Besitz sind, muß ihre Übernahme durch die Kommune erstrebt werden. Zum Elektrizitätsmonopol werden nur die großen Kraftzentralen zu zählen sein, aus denen der Strom entnommen werden muß. Von den bestehenden Zentralkraftwerken sind bereits die größten im öffentlichen Besitz, die meisten anderen sind gemischte Betriebe, an denen die Kommunen den größeren Anteil haben. Bei der Zählung am 1. April 1911 waren von den 2526 öffentlichen Elektrizitätswerken freilich erst 725 Werke in kommunalem oder staatlichem Besitz. Aber die privaten Werke sind

*) Siehe Kautsky: „Zur Frage der Steuern und Monopole“, in der „Neuen Zeit“, 1914-15, 1. Band, S. 682.

meistens mittlere und kleinere Betriebe, keine großen Ueberlandzentralen, die für eine Stromerzeugung in Zukunft also nicht mehr in Betracht kommen. Die Uebernahme oder Ablösung dieser reinen Privatunternehmen ist wohl allgemein mit den Kommunen durch Vertrag geregelt. Jedemfalls aber bereitet die Abfindung für den Ausfall der Stromerzeugung weder Schwierigkeiten noch besonders hohe Kosten. In wesentlichen Teilen Deutschlands müssen die großen Kraftzentralen aber auch erst noch errichtet werden, was fast nur noch auf öffentlich-rechtlicher Grundlage geschieht.

In dieser Weise vollzieht sich die Entwicklung zum Elektrizitätsmonopol in ganz Deutschland. Nach einem vom preussischen Landtag beschlossenen Gesetz wird im obern Quellgebiet der Weser eine große staatliche Kraftzentrale errichtet, die 19 Kreise in den Provinzen Hannover, Hessen-Nassau und im Fürstentum Waldeck mit elektrischer Kraft versorgen kann. In Pommern ist bereits im Jahre 1912 ein systematischer Ausbau der Elektrizitätsversorgung durch Errichtung größerer, das Gebiet mehrerer Kreise umfassender Ueberlandzentralen in die Wege geleitet worden. Die Finanzierung erfolgt in der Weise, daß die Provinz, die Kreise und die Stromabnehmer (Kommunen und Genossenschaften) je ein Drittel der Baukosten übernehmen. Als lokaler Unterbau sind 510 Elektrizitäts- und Maschinen-genossenschaften errichtet worden. Allgemein tritt in Preußen die Tendenz zutage, das Elektrizitätskapital auszufallen; die Behörden arbeiten darauf hin. In Bayern wurden allerdings private Unternehmer damit betraut, das ganze Land mit elektrischer Energie zu versorgen. Nur wenige Ueberlandzentralen sind in kommunalem Besitz oder gemischte Betriebe mit überlegenem kommunalen Einfluß. Durch Staatsverträge sind jedoch den einzelnen Gesellschaften bestimmte Rechte vorgeschrieben. Die Stromtarife unterliegen staatlicher Genehmigung und dürfen nicht erhöht werden. Alle 5 Jahre werden sie revidiert und müssen bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen erniedrigt werden. Die private Betätigung ist erst an eine Reihe von staatlichen Vorschriften gebunden und laut der geschlossenen Verträge können die gesamten Werke in den Besitz der Gemeinden und des Staates übergeben. Nur die Gesamtversorgung des rechtsrheinischen Bayerns mit Elektrizität waren 200 Millionen Mark erforderlich. In dieser Summe sind aber auch die Kosten für die gesamten Leitungen und die anderen für den Betrieb des Stroms erforderlichen Einrichtungen enthalten, während zur Uebernahme der Kraftzentralen allein ein wesentlich geringerer Betrag er-

forderlich wäre. Das große Kraftwerk am Walchensee, das die Energie für den elektrischen Betrieb der bayerischen Staatsbahnen erzeugen soll, wird aber auch sofort nach einem vom Landtag beschlossenen Gesetz zurzeit vom Staat errichtet, so daß die größte Kraftzentrale von vornherein Staatsbesitz sein wird. In Baden wird das staatliche Kraftwerk, das 35 Millionen Kilowatt produzieren wird und mit den oberrheinischen Werken verbunden werden soll, im Sommer 1916 den Betrieb aufnehmen. Durch das Gesetz vom 26. September 1910 über die Abänderung der Gemeinde- und Städteordnung werden die Gemeinden auch davor geschützt, in die Abhängigkeit der bestehenden privaten Werke zu kommen. Und der Landtag hat durch den Bericht seiner Budgetkommission zum Ausdruck gebracht, daß ein staatliches Elektrizitätsmonopol unabweislich sei. In diesem Bericht wird gesagt, daß die Erzeugung und der Vertrieb der elektrischen Energie, ähnlich wie bei Gas und Wasser, einer Monopolstellung bedürfe, gleichgültig, ob sie staatlich oder privat ist. Die Gewerkschaften seien aber nicht frei von irgendwelcher Rücksichtnahme auf allgemeine Interessen und nutzen ihrem Wesen nach ihre Stellung rücksichtslos aus. „Man braucht bloß die Worte Kohlenfundikat oder Standard Oil zu nennen, so früt jedemann bis in die kleinste Hütte hinein die verderblichen Wirkungen dieser Bildungen. Sie sind ein Staat im Staate, der nach seinen Bedürfnissen existenz schafft und vernichtet.“ Ein Monopol in Staats Händen bedeute etwas Grundverschiedenes von einem solchen in Privat Händen. „Der Staat kann und darf niemals bei allen seinen Betrieben die Rücksicht auf die Allgemeinheit vollständig gegen die Rücksicht auf den Erwerb hinstellen.“ In diesen Sätzen liegt die Anerkennung, daß die Elektrizitätsversorgung monopolisiert werden muß, daß aber nur das Staatsmonopol in Frage kommen kann. Und in dieser Richtung bewegen sich auch alle diesbezüglichen Gesetze, die der badische Landtag in den letzten Jahren beschlossen hat. Eine Vorstufe zum Staatsmonopol stellt schließlich auch der gemischte Betrieb dar, wie er in Hamburg seit April 1913 für die Versorgung des Gebiets mit elektrischer Energie besteht. Der Staat in Hamburg ist danach der Inhaber von 22 Millionen Mark Vorzugsaktien und hat das Recht, neben dem Vertreter der öffentlichen Interessen 5 Mitglieder des Aufsichtsrats vorzuschlagen. (Schluß folgt.)

* Siehe die Grundfragen der badischen Zweiten Kammer, 1911/12, Nr. 26e, S. 16 ff.

Unser Verband am Schlusse des 9. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 30. April 1915.)

Vorweg sei bemerkt, daß die diesmalige Zusammenstellung unvollständig ist. Von 11 Filialen gingen trotz Warnung wiederum keine Berichte ein, so daß für die in Frage kommenden Orte die Angaben vom März eingesetzt sind. Es sind dies die folgenden Filialen: Ehlingen, Gebweiler, Göppingen, Gorb, Landsküt, Remscheid, Reutlingen-Wehingen, Straubing, Stuttgart (I), Stuttgart-Land und Tilsit. Von den genannten Filialen gehören 6 allein zum Gau Stuttgart. Von diesem Gau gingen die Berichte überhaupt immer erst nach mehrmaligen Mahnungen mit großer Verspätung ein. Es sei daher auch an dieser Stelle nochmal betont, daß es Pflicht der Filialvorstände wie des Gauleiters ist, dafür zu sorgen, daß die Berichtsbogen pünktlich und direkt an den Verbandsvorstand abgehandelt werden.

Das Ergebnis der vorliegenden Zusammenstellung zeigt den Einfluß des Krieges auf unseren Verband in immer stärkerem Maße. Die Mitgliederzahl ist weiter auf 31 046, also um 755, gestiegen. Die Zahl der Eingezogenen ist dagegen auf 20 508, also um 1212, gestiegen. Die Differenz zwischen den neu Eingezogenen und dem wirklichen Mitgliederabgang (427) ist durch Neuaufnahmen wergemacht. Dazu hat wohl in der Hauptsache die starke Teuerung und die fast allerorts eingeleiteten Bewegungen um Teuerungszulagen mit beigetragen. Die Neuaufnahmen zeigen aber, daß keine Reserven genug in den härtlichen Betrieben vorhanden sind, die noch mehr als bisher herangezogen werden müssen. Die Zahl der Gefallenen ist von 643 auf 715 gestiegen, das ist ein Verlust von 72 im Berichtsmonat. Sämtliche im Heeresdienst stehenden Mitglieder haben 15 721 Frauen und 30 588 Kinder, zusammen 46 309 Angehörige. Das sind gegenüber dem Vormonat 3620 Angehörige mehr, die ihren Ernährer verlornt haben. Die Arbeitslosenziffer ist weiter von 201 auf 82 gestiegen. Noch härter hat die Zahl der Unterernährung erhaltenden Arbeitslosen zugenommen: von 115 sind nur noch 36 verblieben. Eine wirkliche Arbeitslosigkeit ist also

nicht mehr vorhanden. Die unter verkürzter Arbeitszeit und gekürztem Lohn arbeitenden Mitglieder sind fast ganz verschwunden. An Unterstützungen wurden im ganzen 31 720,88 Mk. ausgezahlt. Gegenüber dem Vormonat ist das eine Minderausgabe von 10 533,22 Mk. In der Hauptsache ist das auf die Aenderung der Familienunterstützung und die starke Abnahme der Arbeitslosenunterstützung zurückzuführen. Auch für die Krankenunterstützung sind 2317,42 Mk. weniger ausgegeben als im März. Die Sterbeunterstützung weist dagegen ein geringes Steigen um 452,42 Mk. auf. Den verringerten Ausgaben stehen infolge der dauernden Mitgliederabnahme auch erheblich verringerte Einnahmen gegenüber! Es erscheint daher geboten, auch zukünftig haushälterisch zu wirtschaften.

Wir geben zunächst wieder die Gesamtübersicht aller bisherigen Zusammenstellungen:

Gau	Mitglieder am Schluß des II. Qu. 1914	Kaufnahme-tag (I. Halbjahr)	Mitglieder abnahme	Summ. Militär eingezogen	Darvon im Felde gefallen	Kriegsbedingte der Eingezogenen (Frauen + Kinder)	Kriegsbedingte	
15. August . . .	54522	36759	1919	10031	—	8517	19001	531
31. " . . .	54522	30432	460	13473	—	9286	18215	727
15. September . . .	54522	30617	2776	13929	—	10692	20817	576
30. " . . .	54522	30656	2779	14569	—	11508	22117	511
15. Oktober . . .	54522	30747	2494	15044	—	11921	22730	459
31. " . . .	54522	30629	2905	15282	—	12099	23347	462
30. November . . .	54522	35858	2993	15547	—	12478	23867	460
31. Dezember . . .	54522	34850	3600	16072	—	12494	24676	523
31. Januar 1915 . . .	54522	34333	3627	16562	—	12969	24631	423
28. Februar . . .	54522	33585	3461	17476	540	13576	25673	317
31. März . . .	54522	31981	3395	19296	643	14796	27893	201
30. April . . .	54522	31046	2968	20508	715	15721	30588	82

Stand unserer Organisation am 30. April 1915.

Landesnr.	Gau	Mitgliederzahl am		Mitgliederabnahme	Zum Geereingezogen	Tabon im Freiegefallen	Angehörige der Eingezogenen		Arbeitslose	Tabon erhalt. Unterstützung	Zahl der Mitglieder, die unter berführter Arbeitszeit ge-fügtem Lohn arbeiten			Som 1. bis 30. April auf Kosten der Hauptkasse ausgezahlte Unterütigungen					a. d. Familien der Eingezogenen	Gesamt-ausgabe
		Schluss des II. Qu. 1914	30. April 1915				Armen	Armen			an Arbeitslose	an Kranke	In Eerbe-fällen	an Gemäß-regelte	an d. Familien der Eingezogenen	Wrt. Wrt.	Wrt. Wrt.	Wrt. Wrt.		
1	Magdeburg	786	476	110	200	0	151	810	4	8	—	—	80 75	101 50	70	—	—	275	—	617 25
2	Berlin	9819	5990	* 528	4155	185	3002	4487	18	4	—	—	5 75	464 80	505	—	—	596 50	2372 05	
3	Brandenburg	1022	518	181	823	13	282	536	2	—	—	—	106 75	30	—	—	—	821 50	955 25	
4	Bremen	2670	1763	87	870	84	628	1250	—	—	—	—	11 25	408 50	340	—	—	832 50	1082 25	
5	Breslau	1360	635	45	680	20	610	1350	—	—	—	—	—	185 15	90	—	—	1515 50	1700 65	
6	Dresden	3381	1950	253	1178	51	1004	1796	8	2	—	—	51	872	595	—	—	1824 25	3342 25	
7	Düsseldorf	2450	1047	477	935	27	659	1171	1	1	—	—	7 50	185 54	265	—	—	1474	1932 04	
8	Frankfurt/W.	8109	1670	173	1266	82	1012	2890	8	8	—	—	24	181 10	220	—	—	225 50	650 60	
9	Hamburg	7075	4192	* 24	2007	77	1901	3516	19	6	—	—	72 50	180	370	—	—	842 75	1465 25	
10	Hannover	1171	732	56	883	17	331	686	1	1	—	—	22 50	273 50	30	—	—	990 50	1316 50	
11	Königsberg	1162	851	158	653	24	539	1224	—	—	—	—	—	71 50	60	—	—	881 50	1013	
12	Leipzig	3172	1841	239	1092	88	916	1916	2	—	3	3	21 25	480	340	—	—	1210 25	2031 50	
13	Lübeck	1506	1050	8	508	21	426	888	—	—	—	10	18 75	452	115	—	—	614	1199 75	
14	Magdeburg	1499	944	11	544	18	417	758	3	2	—	—	25 50	269 12	204 40	—	—	1381 50	1880 52	
15	Mannheim	5328	1881	180	1265	37	947	1915	—	—	—	—	—	401 45	136 75	—	—	452	990 20	
16	München	3868	291	285	812	43	585	1056	12	11	—	10	304 25	542 50	825	—	—	574 50	2246 25	
17	Nürnberg	2618	1172	441	1005	46	813	1777	—	—	—	—	7 50	201 25	365	—	—	369	942 75	
18	Strasburg/G.	1909	776	469	664	16	530	1399	—	—	—	—	—	76 87	65	—	—	275 50	417 37	
19	Stuttgart	2908	1577	351	980	53	788	1619	2	2	—	—	20 50	445 25	485	—	—	3754 50	4685 25	
20	Einzelmitgl.	312	160	64	58	4	30	42	17	1	—	—	0	3	30	—	—	126	168	
30. April		54522	31046	2968	20508	715	15721	30588	82	36	3	23	682	6081 78	5921 15	—	—	19036 75	31721 68	
31. März		54522	31831	3395	19296	643	14796	27893	201	115	476	488	3118 20	8399 20	5468 50	—	—	25298	42274 90	
28. Februar		54522	33585	3461	17476	540	13576	25975	317	203	773	786	4687 80	7148 68	4430 75	—	—	22908 75	30175 98	
31. Januar		54522	34333	3627	16562	—	12909	24631	423	270	1684	1371	4991 60	3662 89	5717 50	—	—	26180 75	40552 74	
31. Dezember		54522	34850	3600	16072	—	12494	24070	523	366	1878	1043	8699 83	3519 69	7258 75	—	—	23895 75	43374 02	
30. November		54522	35858	2893	15547	—	12478	23867	460	310	2012	2192	5909 25	2118 94	5180 50	51	—	22119 25	35678 94	
31. Oktober		54522	36229	2805	15262	—	12099	23347	462	349	2210	2371	4289 90	2818 52	4786 25	97 80	—	21188 60	33181 07	

* Zunahme.

Wochenbericht vom Krieg

Die italienische Krise ist in ein neues Stadium getreten. Am 20. Mai ist die Kammereröffnung. Wahrscheinlich fällt dann der Entscheid. Die Kriegsbeher werden unermüdlich. Die Sozialisten sähen die Gewerkschaften verlassen! Die Teilnahme Italiens würde den Krieg um Monate verlängern! Trotz aller Unberechenlichkeiten kann der Wahnsinn jeden Augenblick Wirklichkeit werden. — Die Rumubigung infolge der Lusitania-Affäre legt sich etwas. In England, Frankreich, Italien und Amerika ist der Värm indes noch groß. Dabei war das Schiff ein schwimmender Vulkan mit seinem Munitionstransport. — Im Westen ist die „neue Offensive“ bislang gescheitert. Der neue französische Armeebefehl von Mitte Mai lautet: „Nach einem Aufzuge von neun Monaten, woben sieben in den Verhandlungen zuebracht wurden, ist es Zeit, eine endgültige Anstrengung zu machen, um die feindliche Linie zu durchbrechen und — Vefferes erwartend — die Deutschen zunächst vom nationalen Boden zu vertreiben. Der Augenblick ist günstig. Niemals war die Armee stärker und von einem erhebenderen Geiste befeelt. Der Feind ist nach seinen heftigen Angriffen der ersten Monate jetzt auf die Verteidigung seiner West- und Ostfront beschränkt, während die neutralen Nationen darauf warten, daß wir ihnen durch einen Erfolg das Feld zum Vordringen geben. Der Feind vor uns scheint nur über einige Divisionen zu verfügen. Wir sind viermal so stark als er und haben eine Artillerie, so fürchtbar, wie sie noch nie auf dem Schlachtfelde erschienen ist. Es handelt sich heute nicht mehr darum, einen Durchbruch zu wagen oder einen Graben zu nehmen. Es handelt sich darum, den Feind zu schlagen. Drum gilt es, ihn mit äußerster Heftigkeit anzugreifen und mit einer unvergleichlich hohen Erbitterung zu verfolgen, ohne uns um Hunger, Durst oder Liden zu kümmern. Nichts ist erreicht, wenn der Feind nicht endgültig geschlagen wird. So möge denn jeder — Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten — davon überzeugt sein, daß das Vaterland von dem Augenblick, wo der Befehl zum Angriff gegeben, bis zum endgültigen Erfolge, jede Ausbeute, jede Kraftanstrengung und jedes Opfer von uns fordert. Der stummstehende General des 11. Armeevors, des. Kellam, Des Chef des Generalstabes.“ Aber es scheint den Franzosen bei alledem

nichts mehr zu gelingen. — Im Nordosten steht der Kampf bei Szawle, während das Nordvordringen der Verbündeten in Galizien noch rasche Leute bringt. Selbst in Polen wankt die Frontenfront. Es fragt sich auch, ob die Sanlinie von ihnen gehalten werden kann.

Nachfolgend die wichtigeren Vorgänge dieser ereignisreichen Woche: 9. Mai. In Flandern und südwestlich Yille heftige Kämpfe. Von Ablain bis Arras französische Offensive mit mindestens 4 Armeevors (400.000 Mann). Die Angriffe scheiterten! 500 Gefangene. — Deutsche Luftschiffe bombardieren die Idemienburg bei Zeuthen. — In Westgalizien schreitet die Besetzung weiter vor. Die deutsch-österreichischen Truppen sind bis Dacia und am Wislof vorgedrungen. Insgesamt wurden seit 2. Mai 100.000 Gefangene gezählt. — 10. Mai. Bei Ptern und südwestlich Yille heftige französische Angriffe ohne Erfolg. — Die neue russische Schlachtlinie in Galizien bei Dacia ist nun auch durchbrochen. Die Nordfront in Südpolen wird geräumt. Auch in Mittelgalizien werden die Russen bis zum San-Abchnitt verfocht. — In Südpolen werden russische Gegenangriffe zurückgeschlagen. — Der deutsche U-Bootkrieg weist große Erfolge auf vom 28. April bis 5. Mai: 29 Dampfer und 3 Segelschiffe versenkt. — 11. Mai. Die französische Offensive bei Bennes, Arras, bricht unter schweren Verlusten zusammen. — Bei Szawle ist ein Gefecht im Gange. — Die deutsch-österreichische Verfochtung zwischen Marpathen und Weichsel bietet in vollen Zuge. Sanof und Wislo sind erobert. Viele tausend Gefangene. — In Südpolen erzieht russische Angriffe. Zurückdrängen der Oberreiter bei Balezje. — 12. Mai. Bei Ptern Nordfront. Französische Angriffe unter schweren Verlusten abgewehrt. Zwischen Maaß und Wislo drängen die Franzosen 200 Meter vor, wurden aber im erbitterten Nachkampf wieder zurückgeworfen. — In Russisch-Polen werden die Russen bis Mielec. Der Sieg von Tarnow und Gorlice und dessen Ausnutzung haben vom 2. bis 12. Mai insgesamt 143.500 Gefangene, 100 Geschütze und 370 Maschinengewehre erzeuht. — Auch beim Wislofer Pass (Marpathen) haben die deutsch-österreichischen Truppen weiter vor bis Turla, hier sind weitere 3000 Gefangene. Das englische Panzergeschiff „Hollatib“ mit 500 Mann und Torpedos versenkt vor den Dardanellen. — In Italien scheint sich die maßgebende

Kriegsbeute etwas zu mildern. Der Abg. Cirmeni gibt in der „Stampa“ folgende Zugeständnisse Oesterreichs als Vorschläge bekannt: 1. das gesamte Trentino, den von Italienern bewohnten Teil Tirols; 2. das Monzogebiet einschließlich Gradisca; 3. sehr umfassende Autonomie der Stadt Trien samt Universität und Freihafen; 4. Desinteressierung Oesterreichs zugunsten Italiens in Euboea und in sofortige Anerkennung der italienischen Besitzergreifung von Vellona; 5. Oesterreich und Deutschland erklären sich bereit, mit freundschaftlicher Absicht die italienischen Forderungen über Abtretung der Stadt Görz und einiger dalmatinischer Inseln zu prüfen. Die Durchführung dieser Zugeständnisse wird vom Deutschen Reich garantiert. — 13. Mai. Bei Popero und südlich Velle werden alle französischen Angriffe abgewiesen. — Bei Szawle (Nordwestrußland) und Krajzuzij heftige Kämpfe. Die Russen wurden abgewiesen. — Die Vortruppen der deutsch-österreichischen Verfolgung in Galizien stehen vor der Festung Przemyśl. Überall weichen die Russen weiter zurück. — Das italienische Kabinett Salandra (kriegsbenehnt) hat seine Demission eingereicht. Die Mehrheit der italienischen Kammer und des Volkes sind gegen den Krieg, aber die Kriegseheute unter Führung Annunzios, Mussolinis (Sozialist) u. a. ruhen nicht. Heftige Straßentumulte. — Auch in England hat infolge der „Lusitania“-Affäre eine Deutsche Hebe mit Gewalttätigkeiten gegen 40 000 Deutsche und Oesterreicher eingesetzt. Schaden bisher 20 000 Pfund Sterling (800 000 Mk.). Dabei ist jetzt amtlich festgestellt, daß der ersten Detonation durch Torpedo eine zweite von ungeheurer Härter Wirkung folgte, die durch Munition an Bord verurteilt ist. — 11. Mai. Am Popero an feindliche Angriffe abgewiesen. Seit 22. April wurden bei Popero 110 Offiziere, 5450 Mann gefangen, dazu 700 Verwundete. — Südwestlich Velle und im Briesenwalde Teilgeschieße. — Im Süden bei Szawle, Augustowo und Malwarja werden alle russischen Angriffe abgewiesen. — An der unteren Wilica bis zur Weichsel Russenverfolgung. Jaroslau und Dobromil erobert. In Mittelgalizien ist Starn Sambor und Porschylaw (Petrolenggebiet) wieder in österreichischen Besitz. — Schönste Kriegsgefahr zwischen Japan und China! — 15. Mai. Salandra's Demission vom italienischen König abgelehnt. Die italienische Kriegsbegehung dauert an. — Heftige Angriffe (besonders von Schwarzen) bei Popero und südlich Velle, sowie Aragonen und zwischen Mosel und Maas zurückgeschlagen. — Bei Szawle 1500 Gefangene. Russische Nachtangriffe bei Augustowo schürten. 245 Gefangene. — Auf dem südlichen Kriegsschauplatz ist die Verfolgung bis zum San-Abdumit gelangt. Sambor Strij in österreichischen Händen. Die Festung Przemysl ist von drei Seiten eingeschlossen! — Auch im Mittelmeer werden deutsche Unterseeboote gesichtet. — In Portugal ist eine Revolution ausgebrochen. Kriegsschiffe bombardierten Lissabon.

◆ Aus den Gemeinden ◆

Die Kriegsaufwendungen der Stadt Berlin. Der Magistrat von Berlin hat den Stadtverordneten zu den Etatberatungen einen Bericht darüber unterbreitet, wie die städtische Verwaltung sich für die Befriedigung der durch den Krieg erforderlichen gewaltigen Ansprüche eingestellt hat. Man darf annehmen, daß bis Ende März bereits 150 Millionen Mark flüssig gemacht werden mußten. Die Vorlage lautet u. a. aus: „Bis Ende Februar war die Zahl der untersten Kriegesfamilien auf über 90 000 gestiegen und betrug kürzlich schon 93 000. Neben den für das Reich veranschlagten 57 Millionen Mark wurden von Berlin an Zuschlägen für diese Familien 56 Millionen Mark gezahlt. Die Familien der städtischen Beamten und Angestellten erhalten besondere Zuschüsse. An Wohnunterstützungen wurden allein im Februar 663 000 Mk. bewilligt, hauptsächlich an Arbeitslose, die auch noch von der Berliner Landesversicherungsanstalt und den Gewerkschaften unterstützt werden. Sodann wurden allein 400 000 Mk. bis Ende Dezember für die Speisung bürftiger Schulkinde ausgegeben und vor wenigen Tagen weitere 350 000 Mk. bewilligt. Dem Roten Kreuz wurden monatlich 12 000 Mk. gezahlt, dem Nationalen Frauendienst bisher 275 000 Mk. Unwöchentlich erhält er weitere 15 000 Mk. Für Inkosten und Auslagen hat dieser Verein 25 755 Mk. erhalten. — Ein besonderes Kapitel nimmt die Nahrungsmittelfürsorge ein. Rund 17 1/2 Millionen Mark waren erforderlich für die Anschaffung von Mehl, Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Fleisch, Fisch, Speck, Schmalz, Heringen und anderen Nahrungsmitteln. Für die Beschaffung von Dauerlebensmitteln wurden sogar 30 Millionen Mark bereitgestellt werden müssen. Denn es sollen 80 000 Schweine eingezüchtet werden. Schon die Aufzucht und Zerkleinerung dieser Dauerware wird annähernd 600 000 Mk. Kosten verursachen. Zu erwähnen ist hier auch die Beschaffung der Viehfütterungen auf Ankauf von Pan- und Prachlandweiden. . . . Für Arbeitslose wurden 2 Millionen Mark bewilligt.“

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Kriegs-Teuerungszulage.

Augsburg. Die beiden städtischen Kollegien beschloßen, den städtischen Arbeitern, die eine tägliche Teuerungszulage von 30 Pf. verlangten, eine solche nicht zu gewähren. Laut übereinstimmendem Beschluß wurde die vom Magistrat ausgeworfene Gnadensumme von 25 000 Mk. im Kollegium sanktioniert. Sie soll den bedürftigen (!) städtischen Arbeitern hilfreich zur Seite stehen. Ueber die Bedürftigkeit soll wiederum eine Kommission entscheiden. Diese Kommission setzt sich aus Vertretern der Stadt, der Beamten, der Bediensteten und der Arbeiter zusammen. Letztere erhalten leider nur vier Vertreter. Bei der neuerlichen Beratung entschloß sich ein vom Magistrat sehr vorsichtig zu Werke gehendes Gemeinderat, das interessante Gutachten: „Die Augsburger Industriellen haben schon bei der letzten Aufbesserung der städtischen Arbeiter der Stadtverwaltung Vorwürfe gemacht; sie haben jetzt deshalb nur eigenmächtig die Teuerungszulage gewährt, weil sie die Löhne ihrer Arbeiter nicht hinter jenen der städtischen Arbeiter wissen möchten.“ Es war ja längst bekannt, daß in Augsburg das Fabrikantentum tonangebend ist, bloß hat es noch niemand so offen und treuherrig eingestanden.

Chemnitz. Es wird ab 6. April eine Teuerungszulage gewährt bei einem Jahresverdienst von nicht über 1600 Mk. an Arbeiter ohne Kinder 1 Mk. wöchentlich, mit einem Kind 1,50 Mk., mit zwei Kindern 2 Mk., bei drei und mehr Kindern 2,50 Mk. wöchentlich. Zeitarbeit, Ueberstundenverdienst wird bei Berechnung des Jahresverdienstes nicht mit angedreht. Leider wird für zeitweilige Akkordarbeiten die Teuerungszulage nicht gewährt. Auch erhalten ledige Arbeiter nichts.

Lübeck. Infolge der Initiative unserer Organisation haben wir nachfolgende Zulagen erhalten: Gas- und Elektrizitätswert 20 Pf. Lohnerhöhung pro Tag und 10 Proz. Teuerungszulage. In den übrigen Betrieben 10 Pf. Lohn- und 5 Proz. Teuerungszulagen.

Gera (Neuß). In seiner Sitzung vom 7. Mai beschäftigte sich der Stadgemeinderat mit dem Gesuch der städtischen Arbeiter um Gewährung einer Teuerungszulage von 25 bis 30 Pf. Der Stadtrat hatte empfohlen, das Gesuch abzulehnen, da sich jetzt ein jeder einschränken müsse. Wenn die an sich genügend hohen Lohnsätze für gewöhnlich als ausreichend befunden worden sind, so müßten sie auch jetzt bei einiger Einschränkung ausreichen. Bei Bewilligung des Gesuches müßten dann auch die Beamten bedacht werden, was erhebliche Ausgaben erforderlich würde. Gemeinderatsmitglied Leven (Soz.) wies auf die ganz enormen Preissteigerungen hin und erklärte, es sei eine soziale Pflicht der Stadt, einzugreifen, wo es notwendig sei, ohne Rücksicht darauf, daß dann auch die Beamten berücksichtigt werden müßten. Er beantragte deshalb, das Gesuch dem Stadtrat zur Berücksichtigung zu überweisen. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Dessenfalls ist nun der Stadtrat anderer Ansicht geworden und bewilligt das Gesuch unserer Kollegen im vollen Umfang. Es wurde dann unserem Kollegen Schmidt, welcher 44 Jahre im Gaswerk beschäftigt ist, ein Ruhegehalt von jährlich 902 Mk. bewilligt.

Gmünd. In der „Gmünd. Bl.“ lesen wir: Der Arbeiterausschuß der städtischen Arbeiter hatte beim Gemeinderat um Gewährung einer Teuerungszulage nachgesucht. Derselbe sollte 50 Pf. pro Tag betragen und sich auf alle im Gemeindedienst stehenden Arbeiter erstrecken. Die Eingabe hatte den Mangel, daß sie nicht ausdrücklich erkennen ließ, ob die Zulage nur für die regulären Stadtangestellten oder auch für die Heilandsarbeiter gelten sollte. Denn die letzteren stehen trotz der Notstandsarbeit doch auch im Gemeindedienst. Das Tiefbauamt hatte die Sache zur Begutachtung überwiegen erhalten und eine Rechnung aufgestellt, nach welcher als selbstverständlich nur die regulären Arbeiter in Betracht zu kommen hätten. Es rechnet 46 Arbeiter heraus, für die der wöchentliche Mehrbetrag 138 Mk. bedeuten würde. Würde die Zulage gegeben nach dem Vorgang in Göttingen, dann würden wöchentlich 39 Mk. mehr in Betracht zu ziehen sein. Die Einwirkung auf das Personal im Gaswerk wäre noch von viel geringerer Tragweite, auch eine höher verlangte Zulage im gleichen Umfang für Unterbeamte bis 1200 Mk. Gehaltsbezug hätte keine wesentlichen Anforderungen an die Stadt in sich geschlossen — aber es geht auch noch andere Kreise, die übler dran sind als die Stadtangestellten, das war die Ansicht des Verwaltungsausschusses und der Gaskommission, und beide haben beschlossen, jedwede Zulage abzulehnen! Der Stadtvorstand war geneigt, im Sinne der Göttinger Beschlüsse etwas zu geben, und er verlangte zunächst prinzipielle Entscheidung. Genosse Pöcker unterstützte die Eingabe und erklärte sie in der beigegebenen Begründung hinreichend belegt. Die prinzipielle Entscheidung hält er vorausgehend für zweckmäßig. Hierauf erfolgte die Abstimmung mit dem Resultat, daß sich prinzipiell für eine Teuerungszulage nur die Gemeinderäte Pöcker, Pöckner, Pöcker und Scharf erklärten. Da dies schon die Ablehnung im Gemeinderat bedeutete, blieb dem Bürgerausschuß

schuß eine Arbeit erpart. — Wir sind der Ueberzeugung, daß die unorganisierten Kollegen in erster Linie schuld sind an dieser Ablehnung! Solange sie noch in Gleichgültigkeit verharren, können wir nur schwer vorwärts kommen!

Hamburg. Zur Feuerungszulage für hamburgische Staatsarbeiter ist mitzuteilen, daß der betreffende Beschluß des Senats folgendermaßen lautet: „Der Senat ersucht die Behörden, mit Rücksicht auf die durch den Krieg hervorgerufene Preissteigerung den im unmittelbaren Staatsdienst beschäftigten Angestellten und Arbeitern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis zum Staat vollständig oder hauptächlich in Anspruch genommen ist und deren regelmäßiger Lohn (ohne Heberstundenlohn oder sonstige besondere Vergütungen) im Tagelohn 6,50 Mk., im Wochenlohn 39,00 Mk., im Monatslohn 2000 Mk. : 12 = 166,67 Mk., im Jahreslohn 2000 Mk. nicht übersteigt, vorübergehend eine Beihilfe zur Verringerung des Unterhalts zu gewähren. Die Beihilfe beträgt für Angestellte und Arbeiter im Tagelohn 0,50 Mk. für den Tag, im Wochenlohn 3,00 Mk. für die Woche, im Monatslohn oder Jahreslohn 12 Mk. für den Monat, wenn sie im eigenen Hausstand Familienangehörigen Wohnung und Unterhalt gewähren, andernfalls die Hälfte dieser Beträge, in allen Fällen jedoch höchstens soviel, daß der regelmäßige Lohn zusammen mit der Beihilfe die oben bezeichneten Lohngrenzen nicht übersteigt. Bei Nordarbeiten wird als Lohn der übliche Tagelohn gleichgestellter Arbeiter angesehen. Die infolge des Krieges zum Militärdienst einberufenen staatlichen Angestellten und Arbeiter erhalten die Beihilfe nicht, wenn für deren Familien durch das hamburgische Lohnfortzahlungsgesetz vom 7. August 1914 hinlänglich gesorgt ist. Die Beihilfe wird ferner nicht gewährt ledigen Angestellten und Arbeitern, welche mit Anspruch auf volle Verpflegung angeheilt sind. Die Behörden werden ermächtigt, solchen Angestellten und Arbeitern, welche bereits mit Rücksicht auf die durch den Krieg hervorgerufene Preissteigerung eine Aufbesserung ihrer Bezüge erfahren haben, diese Aufbesserung auf die Kriegsbeihilfe anzurechnen. Die Beihilfe wird gleichzeitig mit dem Lohn ausbezahlt. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Mai 1915 in Kraft und gelten vorläufig bis zum 31. Juli 1915.“ (Siehe auch „Gewerkschaft“ Nr. 20, Sp. 323/24.)

Angostadt. Die Gas- und Wasserwerksarbeiter erhielten eine Feuerungszulage von täglich 40 Pf. zugestanden. Für alle übrigen händischen Arbeiter wurde gleichfalls eine solche von 40 Pf. pro Tag verlangt.

Kempten. Der Stadtmagistrat Kempten beschloß, den händischen Arbeitern im Alter unter 60 Jahren eine Feuerungszulage von täglich 30 Pf. und jenen über 60 Jahre eine solche von täglich 20 Pf. zu gewähren. Das Gemeindekollegium, welches zu der Sache Stellung nahm, sprach den Wunsch aus, der Magistrat sollte allen händischen Arbeitern, gleich welches Alter sie haben, täglich 30 Pf. genehmigen. Der Magistrat lehnte diesen Wunsch ab, wahrscheinlich mit der Absicht, daß diese alten Leute ihre Lebensmittel billiger erhalten wie die jüngeren Arbeiter.

Kolberg. In der Stadtverordnetenversammlung ist eine Feuerungszulage bewilligt. Es erhalten Arbeiter mit einem Lohn unter 1300 Mk. jährlich alle zwölf Wochen 3 Mk.; in Frage kommen 239 Arbeiter und Handwerker.

Kreuznach. Auf eine Eingabe unseres Verbandes gewährte die Stadtverwaltung den händischen Arbeitern vom 1. April eine Zulage von 1—3 Pf. pro Stunde. In der Straßenreinigung erhielten die Arbeiter schon vom März ab eine tägliche Zulage von 20 Pf. pro Person.

Kastatt. Auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion haben Stadtrat und Bürgerversammlung beschlossen, daß sämtliche händischen Arbeiter ab 1. Mai eine Lohnaufbesserung von 25 Pf. erhalten, da die Kriegsteuerung zu groß geworden ist. Die Sozialdemokraten hatten 50 Pf. beantragt.

Straubing. Die händischen Kollegien beschloßen, den händischen Arbeitern eine Feuerungszulage von täglich 30 Pf. zu gewähren.

Schweinfurt. Der Magistrat gewährte in Anbetracht der jetzigen Teuerung eine Lohnerhöhung für die zurzeit im Bauamt, Gaswerk und Wasserwerk beschäftigten Arbeiter, zunächst für das Jahr 1915. Der Kostenaufwand beziffert sich hierfür für 1915, und zwar rückwirkend bis 1. April, auf 4060 Mk.

Weimar. In der am 7. Mai stattgefundenen Gemeindeversammlung wurde den händischen Arbeitern eine Zulage von täglich 30 Pf. bei einem Stundenlohn bis 44 Pf., Arbeitern mit mehr als 44 Pf. Stundenlohn sowie den weiblichen und ledigen Arbeitern eine Zulage von täglich 20 Pf. bewilligt, und zwar vom 10. Mai ab. Die durch diese Zulagen entstehenden Kosten sind für ein Jahr auf 13 010 Mk. berechnet worden. Eine Zulage von täglich 30 Pf. erhalten beim Gaswerk 20, bei der Abfuhranstalt 11, beim Bauamt 68, bei der Gärtnerei 16, zusammen also 115 Arbeiter. Die Zulage von täglich 20 Pf. erhalten im Gaswerk 10, bei der Abfuhranstalt 16, beim Bauamt 5, in der Gärtnerei 5, zusammen also 36 Arbeiter.

Aus unserer Bewegung

Mugsburg. Für die Arbeiter der städtischen Beschäftigten wurde auf unseren Antrag seitens des Stadtbauamtes unter Zustimmung des Stadtmagistrats eine tägliche Zulage von 1,40 Mk. genehmigt. Ausschlaggebend hierfür war, daß in diesem Betriebe ständige Arbeiter nicht vorhanden sind, diese vielmehr von anderen händischen Betrieben entlehnt werden müssen und die Arbeit an dieser Stelle besonders schwer und ungesund ist. Dieser Beschluß ist um so erfreulicher, als die Arbeiter bisher Winter wie Sommer die gleich lange Arbeitszeit hatten und die Löhne im Sommer niedriger wurden als in den Wintermonaten. In den Wintermonaten erhielten die Arbeiter bei verkürzter Winterarbeitszeit die differierende Zeit als Heberstunden mit 25 Proz. Zuschlag bezahlt, während in den Sommermonaten bei verlängert, also bei gleich langer Arbeitszeit wie im Winter, dieselben im Wegfall kamen. Dadurch hatten die beteiligten Arbeiter im Sommer stets Verlebensstörungen erfahren. Erst jetzt, als sich die Arbeiter dem Verbands angeschlossen, wurde hier durch das Eingreifen des Verbandes Remedur geschaffen. Mögen nun alle händischen Arbeiter hieraus die Lehre ziehen und ihrem Verbands beitreten.

Bremen. Eine Versammlung unseres Verbandes am 12. Mai im Gewerkschaftshause nahm unter anderem Stellung zur Frage der Feuerungszulagen und des Erholungsurlaubes. Der Vorsitzende berichtete, daß nach seinen Informationen auch in diesem Jahre kein Erholungsurlaub gewährt würde, mit Ausnahme kurzer Urlaubszeiten für halbe Tage oder Stunden zwecks nachgewiesener erforderlicher Bestellung eigenen oder gemieteten Landes, jedoch im ganzen unter Fortzahlung des Lohnes höchstens für so viel Tage, als nach den bestehenden Vorschriften sonst Erholungsurlaub erteilt werden konnte. Als Begründung für diese Maßnahme ziele man wahrscheinlich die Fortdauer des Krieges heran. — Die folgenden Redner kritisierten diese Entscheidung des Senats; es wurde unter anderem darauf hingewiesen, daß einzelne Stadtverwaltungen, so Neuloh, Charlottenburg, beschloßen haben, trotz des Krieges Erholungsurlaub, wenn auch mit Einschränkung, zu gewähren. Die Gewährung halber Tage oder Stunden für Landbearbeitung würde zur Begünstigung einzelner führen. Der Vorsitzende berichtete dann über die Maßnahme des Vorstandes zwecks Erlangung von Feuerungszulagen. Der Vorstand habe schon am 20. April eine Eingabe an den Senat gesandt mit dem Ersuchen, eine Feuerungszulage von 3 Mk. pro Woche mit rückwirkender Kraft vom 15. April an zu gewähren. Begünstigt wurde dieser Antrag mit der jetzt herrschenden Teuerung. Die allernotwendigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel seien stark im Preise gestiegen; so stieg unter anderem Schabzeng um 40 bis 100 Proz. und darüber. Die Steigerung der Lebensmittel in den ersten Kriegsmonaten betrug schon 3,62 Mk. pro Woche für eine vierköpfige Familie. Außerdem habe sonst in vielen Fällen die Erwerbstätigkeit der Frau zur Einkommensvermehrung der Familie beigetragen; das sei aber jetzt während der Kriegszeit den Frauen fast unmöglich gemacht. Ferner wurde beantragt, dem Vorstande des Staatsarbeiterverbandes wegen der Teuerungszulage eine Aussprache zu gewähren. Zur Begründung dieses Antrages wurde darauf hingewiesen, daß ein Teil der Staatsbetriebe gegenwärtig ohne Arbeiterausführung sei, da viele Auszubildende zum Heere eingezogen sind. Den Arbeitern sei es darum nicht möglich, ihre Wünsche den betreffenden Deputationen zu unterbreiten. Weiter sei in einzelnen Betrieben den Arbeitern auf Eingaben vom Februar noch nicht geantwortet worden; ein Betrieb worte sogar noch auf Antwort auf eine Eingabe vom Sommer vorigen Jahres. Aus diesen Gründen beauftragten die Arbeiter ihre Organisationsleitung, mit dem Senat zu verhandeln. Diese Eingabe, wie auch eine zweite vom 6. Mai, berichtete der Vorsitzende weiter, seien bis jetzt noch nicht schriftlich beantwortet worden. Eine Aussprache mit dem Bürgermeister Stadtkämmerer habe der Vorstand am 6. Mai herbeigeführt. Der Herr Bürgermeister habe bemerkt, die Eingabe unterliege noch der Prüfung der verschiedenen Behörden. Nach den weiteren Ausführungen des Herrn scheint man einer Feuerungszulage nicht abgeneigt zu sein, doch scheine es, als ob eine Staffellung erfolgen werde; ob den Ledigen etwas gewährt würde, sei fraglich. — Die folgenden Redner kritisierten, daß bis jetzt noch keine bindende Antwort vom Senat vorhanden sei. Verschiedene sprachen sich gegen eine etwa geblante Staffellung aus. Die Versammlung nahm schließlich folgende Resolution einstimmig an: „Die am 12. Mai im Gewerkschaftshause tagende Mitgliederversammlung der Bremischen Staatsarbeiter bedauert, daß auf das am 20. April an den Senat eingereichte Gesuch um Gewährung einer Teuerungszulage für sämtliche Staatsarbeiter noch keine Antwort erteilt wurde. Eine baldige Regelung im Sinne der Eingabe ist bei der heutigen teuren Lebenshaltung unbedingt erforderlich; sind doch schon eine große Anzahl Stadtverwaltungen mit autem Beispiel vorangegangen. Die Verammelten erwarten deshalb, daß auch die hiesigen Behörden den Wünschen der Arbeiter baldigt Rechnung tragen.“

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Mitgliederbewegung und Lohnkämpfe des Fabrikarbeiterverbandes im Jahre 1914. Wie fast alle Gewerkschaften schließt auch der Verband der Fabrikarbeiter das Jahr 1914 mit einem Verlust an Mitgliedern ab. Am Schlusse des Jahres waren nur noch 130.341 Mitglieder vorhanden gegen 207.384 am Jahresbeginn. Von den fehlenden 77.043 waren 56.106 zum Kriegsdienst eingezogen, so daß ein tatsächlicher Verlust von 20.937 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Ausgetreten sind im Kriegsjahr 1914 nicht mehr, sondern weniger als in früheren Jahren: nämlich (einschließlich der Verstorbenen, Abgereihten, Gezeichneten usw.) 52.876 gegen 58.680 im Jahre 1913, 60.734 im Jahre 1912 und 59.232 im Jahre 1911. Von einer Mitgliederflucht kann demnach keine Rede sein; wohl aber von einem Nachlassen der Erfolge der Werbemethoden, denn es wurden im zweiten Halbjahre 1914 im ganzen Verband nur 5815 Mitglieder aufgenommen gegen 28.484 im ersten Halbjahr und 23.181 im zweiten Halbjahr 1913. Erfreulich ist, daß die durchschnittliche Beitragsleistung sich im Kriegsjahr über Erwartungen erhob. Es wurden nämlich 1914 im Durchschnitt 45,80 Beiträge pro Mitglied geleistet gegen 47,21 im Jahre 1913. Also ist die durchschnittliche Beitragsleistung im Kriegsjahr nur um 3 Proz. zurückgegangen. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Beitragsleistung nach der durchschnittlichen Mitgliederzahl im Jahre berechnet ist und infolgedessen für 1914 weniger sichere Ergebnisse liefert als für die früheren Jahre. Zum Kriegsdienst waren am Jahreschlusse 56.106 oder 31 Proz. aller männlichen Verbandsmitglieder eingezogen. (Inzwischen ist diese Zahl auf 70.000 angewachsen.) Die Lohnbewegungen des Verbandes wurden im ersten Halbjahr durch die noch vielfach herrschende Geschäftskrisis beeinflusst; im zweiten Halbjahr konnten nur noch im Monat Juli einige Gefehre werden. Im ganzen Jahre führte der Verband 278 Lohnbewegungen in 389 Betrieben mit 21.864 beteiligten Personen, 191 Bewegungen wurden friedlich erledigt, in 73 Fällen griffen die Arbeiter zum Streik, in 14 Fällen die Unternehmer zur Wapperrung. Erfolge für die Arbeiter hatten von den Lohnbewegungen ohne Kampf 97 Proz., von den Angriffsstreiks 62 Proz., von den Abwehrstreiks 64 Proz., und von den Ausperrungen 85 Proz. Erreicht wurde an Verbesserungen für 2627 Personen 6358 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 13.270 Personen 20.475 Mk. Lohnentlohnung pro Woche. Die Kosten der Streiks und Ausperrungen beliefen sich auf 560.788 Mk.; davon entfielen 234.730 Mk., also mehr als die Hälfte, auf die Ausperrungen. Die Zahl der vom Verband abgeschlossenen Tarifverträge hat sich verringert. Am Beginn des Jahres bestanden 465 Verträge für 789 Betriebe, am Ende des Jahres nur noch 437 Verträge für 763 Betriebe. Die Zahl der unter tariflich geregelten Bedingungen beschäftigten Personen sank jedoch nur von 42.000 auf 39.991. Von den bestehenden Verträgen entfielen 124 auf die chemische Industrie, 129 auf Zigaretten- und Zigarrenfabriken, 20 auf Papierfabriken, 66 auf die Nahrungsmittelindustrie und 126 auf sonstige Betriebe. Ueber die Massenverhältnisse des Verbandes liegen abschließende Zahlen noch nicht vor. Nach den veröffentlichten vorläufigen Ergebnissen haben sie sich, gemessen an den jetzigen Verhältnissen, günstig entwickelt.

Der Verband der Zattler und Portefeinwerter wurde Anfang 1914 stark durch Arbeitslosigkeit in Mitleidenschaft gezogen, so daß die Verbandsleitung die statutarische Unternehmung für die Ausgesetzten verlor. Selbst in der Militäreisenindustrie sah es im zweiten Vierteljahr sehr still aus infolge mangelnder Aufträge. Die Mitgliederziffer ging infolgedessen etwas zurück. Der Jahresanfang zählte 14.855 Mitglieder. Am 1. Juli betrug die Zahl 14.326. Mit Kriegsausbruch fiel diese Ziffer unter 10.000. Die Arbeitslosigkeit nahm in den ersten Kriegswochen einen enormen Umfang an. Die Eisenbäder, Nürnbergger und Berliner Porzellanindustrie lag vollständig brach, so daß über ein Drittel der Mitglieder arbeitslos war, trotzdem der Krieg für die Militärbranche und für alles, was Zattler war, eine ungeheure Beschäftigung brachte. Bis zum Oktober hatten sich auch die Portefeinwerter in der Militärarbeit zurechtgefunden, und damit fiel die Arbeitslosigkeit fast auf Null. Die Mitgliederzahl stieg wieder und zählte der Verband am Jahreschlusse wieder 13.121 Mitglieder, trotzdem 8900 im Felde waren. — Bis zum Kriegsausbruch waren 32 Lohnbewegungen zu verzeichnen, die in 14 Fällen mit 377 Personen zum Kampfe führten. Abgeschlossen wurden 9 Tarifverträge für 30 Betriebe mit 387 Personen. Gegenüber dem Gesamtbestand an Verträgen in wenig Unterschied eintraten. Die Vertragsannahmen gingen dem Verjahre gegenüber um 56.000 Mk. zurück. Die Gesamtannahme betrug 327.697 Mk., der eine Ausgabe von 380.332 Mk. gegen einbrachte. In der Hauptstadt wurde diese Summe durch die Arbeitslosenunterstützung veranschlagt, die nicht weniger wie 213.681 Mk. betrug, gegenüber 111.102 Mk. 1913. Insgesamt wurden an Unterstützungen 268.000 Mk. ausbezahlt, darunter 85.760 Mk. für Streiks. Zu erwähnen ist noch, daß in den vier ersten Kriegsmonaten 141.000 Mk. in Mitgliederkreisen gesammelt wurden, wovon die grundsätzlichen Finanzen und die Ausgesetzten unterstützt wurden.

• Rundschau •

Gemeindefürsorge und Kriegsfürsorge für städtische Arbeiter. In den „Sozialistischen Monatsheften“ (Herausgeber Dr. Lindemann) wird dem besonderen Verhältnis, in dem die städtischen Arbeiter zu den Verwaltungen stehen, ergab sich auch die über die gewöhnliche Kriegsfürsorge hinausgehende Festsetzung der Unterstützungen an die Familien der im Felde stehenden städtischen Arbeiter. Die Löhne wurden teils ganz, teils in größerer Teilquoten weitergewährt. Der Tod vieler Arbeiter auf dem Schlachtfeld oder ihre Rückkehr als Invalide oder Krüppel machten nun ein weiteres Eingreifen der Städte notwendig. Wo bisher in Friedenszeiten Mithelohn und Hinterbliebenenunterstützung auf Grund einer Pensionsordnung gewährt wurde, bildet diese wohl zweckmäßigerweise die Grundlage der Fürsorge. Dabei muß allerdings eine Anpassung an die besonderen Kriegsverhältnisse erfolgen. Das gilt namentlich für die Karenzzeit von 10 Jahren, die in der Regel bei der Gewährung von Mithelohn erfüllt sein muß. Doch hatte die Mehrzahl der Satzungen schon eine Bestimmung, wonach von der Erfüllung der zehnjährigen Karenzzeit abgesehen werden kann, wenn die Dienst- oder Erwerbsunfähigkeit die Folge einer Krankheit, Verwundung oder sonstigen Beschädigung ist, die sich der Arbeiter im Gemeindedienst direkt oder indirekt ohne eigenes Verschulden zugezogen hat. An diese Vorschrift knüpft die Müchener Regelung an. Die Bezüge der Satzung werden dem Arbeiter oder seinen Hinterbliebenen ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit gewährt, wenn Arbeitsunfähigkeit oder Tod durch die Teilnahme an den Kriegsdienstleistungen verursacht wurde. Diese Kriegsfürsorge wird aber nur den Arbeitern gewährt, die im Zeitpunkt der Mobilmachung oder ihrer Einberufung zur militärischen Dienstleistung im städtischen Dienst standen. Arbeiter, die nur ausbittungsweise eingestellt wurden, können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Die Kriegsdienstzeit wird bei der Verwertung der Renten eingerechnet. Die Festsetzung der städtischen Renten soll erst nach der Festsetzung der militärischen Bezüge erfolgen. Eine Kürzung der städtischen Renten soll eintreten, wenn sie zusammen mit den militärischen Renten 85 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes übersteigen. Die Vorschrift ist nicht unbegründet; es sollte aber in Ausnahmefällen besonderer Hilfslosigkeit selbst der volle Jahreslohn gewährt werden können. Auch in Köln wurden ähnliche Vorschriften erlassen. Beachtenswert ist hier die Aufhebung der Vorschrift, wonach Witwen das Witwengeld verlor, wenn die Ehe mit dem Verstorbenen innerhalb dreier Monate vor seinem Ableben zu dem Zweck geschlossen wurde, der Witwe den Bezug des Witwengeldes zu verschaffen. Sie soll dann keine Anwendung finden, wenn die Ehe nach der Mobilmachung geschlossen wurde. Die allgemeine Verteuerung aller Lebensmittel hat die Städte trotz ihrer durch den Krieg und seine Ansprüche soledsten Finanzlage gezwungen, Gehalts- und Lohn erhöhungen für die städtischen Beamten- und Arbeiterstaffel zu gewähren. Neben der Verteuerung der Lebenshaltung ist häufig auch die Unmöglichkeit, zu den alten Löhnen Arbeiter zu bekommen, das Motiv zu einem solchen Vorgehen. So weist zum Beispiel der Breslauer Magistrat in seiner Vorlage vom 31. März darauf hin, daß gerade in den auch für die Stadt maßgebenden Zweigen der Privatindustrie (Metallindustrie und Teile der Baumindeustrie) die Arbeiterlöhne so gestiegen sind, daß es nicht mehr möglich ist, in den entsprechenden städtischen Verwaltungen zu den bisherigen Löhnen brauchbare Arbeiter zu bekommen oder auch nur die bereits angestellten Arbeiter zu halten. Die Verwaltungen der Betriebswerke, der Straßenbahn, des Hafens sind daher gezwungen, höhere Löhne zu zahlen, falls sie den Betrieb überhaupt noch aufrecht erhalten wollen. Auch der Berliner Magistrat führt als Begründung an, daß in der privaten Industrie zum Teil Löhne gezahlt werden, die erheblich über die Bezüge der städtischen Arbeiter hinausgehen. Sie bilden einen Anreiz, lieber im Privatbetrieb als im Dienst der Stadt Arbeit zu suchen trotz der Einrichtungen und Vorteile, die der städtische Dienst gewährt. Wie bei der Gewährung von Feuerzulagen in früheren Jahren werden auch jetzt zwei Wege eingeschlagen: Einmal wird eine feste Lohnhöhung in der Form eines Zuschlages zu dem bisher bezogenen Einkommen (30 Pf. pro Tag, wie in Magdeburg; oder abgestuft 10 bis 40 Pf., wie in Burg bei Magdeburg, oder 10 Mk. monatlich, wie in Berlin, oder 12 Mk., wie in Berlin-Prig usw.) gewährt, ohne Unterschied der Person und mit der Bedingung, daß ein bestimmtes Einkommen, meist 2000 Mk., nicht überschritten sein darf. Oder zweitens: Es finden Abstufungen nach dem Familienstand statt, mit anderen Worten: die Feuerzulage hat die Form einer Familienzulage. Dieser Weg ist zum Beispiel von Charlottenburg, Breslau, Kiel und anderen Städten betreten worden. Charlottenburg hat durch genauere Untersuchungen festgestellt, daß die unverheirateten und die verheirateten Bediensteten ohne Kinder in der jetzigen Zeit ohne eine unzulässige Verdunkelung in der Lebenshaltung mit ihren Einkünften haushalten können. Esagen muß den geringen besonderen städtischen Bediensteten mit Kindern, die von der Lebensmittelerhöhung am härtesten betroffen werden, die Sorge um den Familienhaushalt

während des Krieges erleichtert werden. Die Zulage soll für jedes Kind monatlich 6 Mk. betragen; für Arbeiter, die bereits Familienzulagen beziehen, wird ein Zuschlag von 2 Mk. gewährt, doch dürfen beide zusammen nicht 6 Mk. überschreiten. In Viel erhalten unbeschäftigte Arbeiter und Arbeiter ohne Kinder 20 Pf. pro Arbeitstag oder 5 Mk. im Monat, Arbeiter mit bis zu zwei Kindern 50 Pf. pro Tag oder 12,50 Mk. monatlich. Angestellte mit einem Einkommen bis zu 2000 Mk. werden wie die Arbeiter behandelt. Preßlau kombinierte beide Wege mit einander. Es sollen teils die schon bestehenden Familienzulagen erweitert werden, teils auch schon bei zwei Kindern mehr gewährt werden. Daneben soll die Feuerungszulage in der Form der Lohnerhöhung gegeben werden, wenn sie nach Lage des Arbeitsmarktes nötig ist, um geeignete Arbeitskräfte für die Stadt zu gewinnen. In allen Städten wird die Dauer der Lohnerhöhung oder Feuerungszulage auf die Zeit des Krieges oder auf die Zeit der abnormen Wirtschaftsverhältnisse beschränkt. Den geringeren besoldeten Beamten wird gleichfalls eine Zulage gewährt, die in Preßlau auch die Form der Familienzulage erhält.

Unser Landvolk im Kriege. Im „Land“ Nr. 12 lesen wir: „Wir haben es bisher verschmäht, den Mitteilungen der Tagespresse über Verurteilungen einzelner Landwirte wegen Heberverletzung der zur Sicherung unserer Ernährung erlassenen Bundesratsverordnungen großes Gewicht beizulegen, weil wir das für Einzelercheinungen hielten, die in jedem Stande vorkommen. Auch die Mitteilung über das Verhalten einer ganzen Gemeinde in der Provinz Hannover, das der Landrat öffentlich rügen mußte, konnte man noch als eine durch örtliche Einflüsse hervorgerufene Einzelercheinung werten. Bedenklicher aber muß die Befamtmachung des Landrates des Kreises Stade machen, daß in seinem Kreise 30 von 100 Besitzern bei der staatlichen Beschlagnahme Getreidevorräte verheimlicht haben und außer der Wegnahme dieser Vorräte auch noch der Bestrafung entgegensehen. Es ist unwiderzweifelnd als allgemein gültig festzustellen, daß von den Landwirten zu den Höchstpreisen trotz aller Gesetze nichts zu kriegen war. Trotzdem nicht nur das Fördern, sondern auch das Nehmen freiwillig gebotener höherer Preise strafbar war, ist nur zu höheren Preisen verkauft und die nötigen Nahrungsmittel sind zurückgehalten worden. Alle Gesetze betr. Anmeldung, Verkauf und Exporten des Getreides waren Schläge ins Wasser. Hat wirklich die ganze deutsche Landwirtschaft gegen Gesetz und Recht in der höchsten Gefahr des Vaterlandes dem deutschen Volke das Brot zurückgehalten, um von der Not des deutschen Volkes Profit zu ziehen? Die Frage ist entsetzlich. Muß sie bejaht werden, so ist alle Liebesätigkeit des Landvolkes ein kleines Almosen neben einem Raubzug auf die Not des Volkes. So hat der Geschäftsmann, den unser Landvolk in den letzten Jahrzehnten eingezogen hat, sein Werk vollendet und die Seele des Landvolkes gerührt. Es hatte kein Recht mehr, über Englands Armergeiß sich zu entrüsten. Wenn die Sünde am eigenen Volk ist schlimmer als die am fremden.“ — Was nützen da alle wohlgemeinten Vorträge über Volksernährung in Versammlungen, wenn man weiß, daß diejenigen Kreise, die die Lebensmittelversorgung in der Hand haben, ihre „Liebesätigkeit“ so zum Ausdruck bringen, daß sie den Raubzug auf die Taschen des Volkes mehr und mehr organisieren.

Eingegangene Schriften und Bücher

Der Arbeiterschutz in Deutschland. Von Robert Schmidt, Mitteilungs des Reichstags. Mit 21 Abbildungen. Berlin, Verlag der „Sozialistischen Monatshefte“. Preis 1,20 Mk. Die soziale Gesetzgebung der verschiedenen Länder schlägt verschiedene Wege zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein. Um entscheiden zu können, wo die Lösung ihrer Probleme am besten gelungen ist, bedarf es einer genauen Kenntnis aller einschlägigen Bestimmungen. So wurde, besonders auch im Ausland, oft der Wunsch nach einer zusammenfassenden Darstellung des Arbeiterschutzes in Deutschland geäußert. Dem verbandt diese Schrift ihre Entstehung. Was sie geben will, ist weder ein geschichtlicher Rückblick über die Entwicklung des Arbeiterschutzes noch eine Erörterung theoretischer Fragen, sondern nur eine knappe Uebersicht über die hauptsächlichsten Bestimmungen des geltenden Rechts sowie einige kritische Betrachtungen. Nicht auf die Einzelheiten kommt es dem Verfasser dabei an, vielmehr nur darauf, die wichtigsten Gesetze in ihrem Inhalt und ihrer praktischen Handhabung denen zum Verständnis zu bringen, die der Materie fremd gegenüberstehen. Der erste Abschnitt behandelt den Schutz der Kinder, der Jugendlichen, der Arbeiterinnen, ferner die Rechtsverhältnisse, die Unfallversicherung und die Kontrolle der Betriebe; der zweite das umfassende Gebiet der Arbeiterversicherung, deren Leistungen, Geltungsbereich und Verwaltungsformen. Die beigegebenen Ausnahmen einer Anzahl Beispielen und praktischer Arbeiterschutzeinrichtungen sollen diesen kurzen Führer durch die sozialpolitische Gesetzgebung Deutschlands ergänzen und die Darstellung veranschaulichen.

Nachtmarsch.

Schwer wuchtet der Tornister auf dem Rücken,
ein Spaten klappert manchmal, ein Gewehr . . .
Die müden Schultern vorgestemmt, entrücken
wir Atmet um Atmet ins graue Ungefähr.

So seltsam weifenlose Dinge gleiten
an unserer langen Marschkolonnie hin.
Des fremden Landes fremde Dunkelheiten
umgankeln schwanfend den gespanntem Sinn.

Aus geisterhaft verhängtem Grunde heben
Gesichte sich, umbaut von Nebelrauch,
und wenn sie nah an uns vorüberstehen,
streift jeden süßlich dumpfer Totenhauch.

Am tiefen Himmel wiberzuckt ein Schweinen,
weit drüben stehen Dörfer lob in Brand,
in sich gekrümm, wie langverhaltens Weinen,
liegt endlos weit das staubbesäte Land.

Nur selten, daß in dies gebeubte Grauen
ein breiter Schwalm blühweissen Lichtes fällt,
als wöhl' den Weg des Friedens bauen
der Mond herüber in die blut'ge Welt.

Karl Bröger.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|--|---|
| Heinrich Drews, Hannover
Arbeiter
† 5. 5. 1915, 62 Jahre alt. | Arend Meyer, Hamburg
Staatszimmerpflug
† 12. 6. 1915, 42 Jahre alt. |
| Julius Döring, Dresden
Arbeiter (Straßenreinigung)
† 11. 5. 1915, 58 Jahre alt. | Anton Olszewski, Dalkdorf
Schlosser (Arrenanstalt)
† 28. 4. 1915, 53 Jahre alt. |
| Xaver Järber, Regensburg
Richtwärter
† 6. 5. 1915, 38 Jahre alt. | Gustav Peter, Berlin
Markthallenarbeiter
† 8. 5. 1915, 49 Jahre alt. |
| Jürgen Laub, Hamburg
Bühnenmeister
† 11. 5. 1915, 49 Jahre alt. | Otto Sammlmann, Berlin
Arbeiter (Schlacht- u. Viehhof)
† 6. 5. 1915, 52 Jahre alt. |
| Johann Landahn, Hamburg
Straßenreinigung
† 12. 5. 1915, 47 Jahre alt. | Otto Straker, Lichtenberg
Straßenreiniger
† im Alter von 25 Jahren. |



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

- | | |
|---|--|
| Johann Christ, Köln
im Alter von 28 Jahren
im Westen gefallen. | Paul Siebig, Köln
im Alter von 29 Jahren
im Osten gefallen. |
| Wilhelm Doppelmann, Köln
im Alter von 32 Jahren
im Westen gefallen. | Friedrich Widler, Hannover
am 28. April im Alter von
24 Jahren im Westen gefallen. |
| Karl Erfurt, Hamburg
am 26. April im Alter von
26 Jahren in Frankreich gefallen. | J. Salewski, Königsberg
am 23. März im Alter von
38 Jahren i. Lazarett gestorben. |
| Adolf Fleischer, Bremen
am 30. April im Alter von
33 Jahren in Belgien gefallen. | J. Schiemann, Königsberg
am 27. Februar im Alter von
36 Jahren b. Vorimby gefallen. |
| J. H. Gonselohm, Hamburg
am 3. Mai im Alter von
33 Jahren in Flandern gefallen. | Valentin Strichalsky, Köln
im Alter von 36 Jahren
im Westen gefallen. |
| Fr. Jappann, Reinickendorf
Gasarbeiter, am 6. April im
Alter von 35 Jahren gefallen. | Wilhelm Tich, Berlin
Gasarbeiter, am 9. April im
Alter von 45 Jahren gefallen. |

Ehre ihrem Andenken!